116413/EU XXV. GP
Eingelangt am 26/09/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. September 2016
(OR. en)

12397/16

ATO 50

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit – Siebte Überprüfungstagung der Vertragsparteien

Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Übereinkommens über nukleare Sicherheit. Gemäß Artikel 5 des Übereinkommens muss jede Vertragspartei einen Bericht über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung jeder der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen vorlegen. Diese Berichte werden auf der nächsten (siebten) Überprüfungstagung, die vom 27. März bis 7. April 2017 stattfinden soll, geprüft.

Der von der Kommission für Euratom erstellte Bericht ist in Addendum 1 zum vorliegenden Vermerk enthalten[1].

Die Delegationen werden ersucht, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

– den Bericht;

[1] Das Verfahren zur förmlichen Annahme dieses Berichts durch die Kommission läuft derzeit.

www.parlament.gv.at

– den Umstand, dass er im Rahmen einer Konsultation mit den Mitgliedstaaten im Geiste der "Leitlinien für die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Übereinkommen, bei denen die Europäische Atomgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind" (Dok. 12807/15) ausgearbeitet worden ist. Die betreffende Konsultation hat in der Ratsgruppe "Atomfragen" stattgefunden;

– den Umstand, dass die Antworten auf etwaige von anderen Vertragsparteien gestellte Fragen zu diesem Bericht im Rahmen von gemeinschaftlichen Koordinierungssitzungen ausgearbeitet werden.

www.parlament.gv.at